

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Dennis Thering, Dr. Anke Frieling,
Eckard Graage, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

Betr.: Einsatz von Super-Recognizern bei der Polizei Hamburg erproben

Die besondere Eigenschaft, sich Gesichter einzuprägen und sie wiederzuerkennen, bietet eine hervorragende Möglichkeit für die täglichen Polizeiermittlungen, insbesondere bei der Personenfahndung oder im Veranstaltungsschutz, zum Beispiel bei Risikofußballspielen, Großveranstaltungen und Demonstrationen. Auch im Bereich des ÖPNV können Super-Recognizer unbekanntem Tätern Mehrfachtaten zuordnen und sie im operativen Streifendienst wiedererkennen. Der Einsatz von Beamten als Super-Recognizer stellt demnach einen effektiven Mehrwert für die Identifizierung von Personen und Tataufklärung dar. Dies hat das Pilotprojekt des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main gezeigt.

Dort konnten in Kooperation mit der britischen Universität Greenwich seit November 2020 durch spezielle Testverfahren bereits 71 Beamtinnen und Beamten mit der beschriebenen Fähigkeit gefunden werden. Dabei gelang es den Super-Recognizern, seit 2021 über 1.400 Personen wiederzuerkennen. Einen Vorzeige-Fall bildet die Aufklärung eines versuchten Tötungsdelikts durch Abgleich der Aufnahmen einer Sicherheitskamera im Frankfurter Hauptbahnhof im Oktober 2021. Nach den positiven Ergebnissen sollen eine organisierte Ausbildung sowie erweiterte und vor allem hauptamtliche Einsatzmöglichkeiten für die Super-Recognizer in ganz Hessen folgen (<https://www.behörden-spiegel.de/2023/05/10/die-hessische-polizei-setzt-auf-menschen-mit-besonderen-fähigkeiten/>).

In weiteren Bundesländern wie unter anderem in Bayern, Berlin, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie bei der Bundespolizei werden ähnliche Ansätze unter der Begleitung der Universität Greenwich und Universität Lausanne verfolgt und mit Erfolg umgesetzt. Selbst die Sicherheitswirtschaft in Norddeutschland, initiiert durch die Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e.V., prüft bei Wirtschaftsunternehmen mit Sicherheitsbezügen Maßnahmen zur Durchführung von Identifizierungsverfahren zum Super-Recognizer sowie die Einsatzgebiete für diese Mitarbeiter. Hier könnte sich gegebenenfalls auch künftig mit der Polizei Hamburg, wie bei der Sicherheitspartnerschaft, eine kooperative Zusammenarbeit im Rahmen der Super-Recognizer ergeben (<https://www.protector.de/super-recogniser-in-polizeidiensten>).

In Hamburg dagegen besteht laut Antwort des Senats, Drs. 22/12138, bislang lediglich eine Abteilung im LKA, in der Sachverständige für Lichtbildvergleiche zwecks gerichtsfester Personenidentifizierung besonders ausgebildet werden. Das ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber er greift zu kurz. Denn dort steht nicht die spezielle Fähigkeit der Gesichtseinprägung und Wiedererkennung im Fokus, sondern eine jahrelange Ausbildung der jeweiligen Beamten für Lichtbildvergleiche (vergleiche <https://www.abendblatt.de/hamburg/article238727427/CDU-will-Super-Recognizer-auch-bei-Hamburger-Polizei.html>).

Sinnvoller wäre es, den bereits erfolgreichen Bundesländern zu folgen und im Rahmen eines Pilotprojekts ein Identifizierungsverfahren durchzuführen, um Beamte als Super-Recognizer innerhalb der Hamburger Polizei zu erkennen, damit ihr besonderes Talent gefördert werden kann. Dies gilt umso mehr, als dass Hamburg bereits

positive Erfahrungen mit Super-Recognizern aus Bayern gesammelt hat. So gibt der Senat in der Antwort auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/12279, selbst an: „Zur Ermittlungsunterstützung der Sonderkommission (SoKo) „Schwarzer Block“ waren sechs Super Recognizer aus einem Pilotprojekt des Polizeipräsidiums München für drei Tage abgeordnet. Ziel des Einsatzes war neben der Identifizierung von unbekanntem Tatverdächtigen auch die Zuordnung von (weiteren) Straftaten von bereits bekannten Tatverdächtigen. Trotz einer nur kurzen Abordnungszeit konnten vielversprechende bis sehr gute Hinweise, die zu weiteren Ermittlungsansätzen führten, erlangt werden. Sowohl für die SoKo „Schwarzer Block“ als auch für die Super-Recognizer beziehungsweise für die Projektgruppe wurde die Abordnung als Erfolg gewertet. Es konnten sowohl Identifizierungshinweise generiert, als auch praktische Erfahrungswerte gesammelt, wie auch etwaige Einsatzmöglichkeiten erörtert werden.“

Hamburg könnte auch künftig insbesondere als Austragungsort vieler Massenevents sowie Demonstrationen besonders von einer solchen Profilierung der Polizeibeamten profitieren und Szenarien wie den Geschehnissen im Umfeld des G20-Gipfels besser vorbeugen oder solche zumindest erfolgreicher aufarbeiten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. beim LKA Hamburg ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zum Einsatz von Super-Recognizern zu initiieren;
2. durch den Austausch mit anderen Bundesländern, deren Polizeibehörden bereits auf dem Feld der „Super-Recognizer“ erfolgreich waren, dafür zu sorgen, dass das LKA Hamburg von den Erfahrungen profitiert;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Dezember 2023 zu berichten.